

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.12.2020

Ausbau des Bürgersteigs auf der Westseite des Fockerwegs in Köln-Rath/Heumar hier: Anfrage AN/1206/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Bezirksvertretung Kalk aus der Sitzung vom 03.09.2020; TOP 9.2.1

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung der Fragen zum am 28.11.2019 gefassten Beschluss zur Errichtung eines Bürgersteigs auf der Westseite des Fockerwegs (Vorlagen Nummer 3871/2019):

1. „Wie ist der aktuelle Sachstand?“
2. Wann beginnen die Baumaßnahmen?
3. Welche kurzfristigen Maßnahmen können ergriffen werden, um die Bewohner*innen zu schützen?
4. Sind zum Beispiel Poller mit Absperrungen möglich oder das Aufstellen von Wanderbäumen?“

Antworten der Verwaltung:

Zu 1:

Für den Fockerweg existiert ein rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 76430.07, der langfristig umgesetzt werden soll. Hierdurch wird von der Errichtung eines baulich abgetrennten Gehweges vor dem „Haus Baden“ abgesehen, da dieser ggf. im Widerspruch zur späteren Gesamtplanung des Fockerwegs stehen kann.

Zu 2:

Ein Termin für den Endausbau des Fockerwegs kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht festgelegt werden.

Zu 3:

Als kurzfristige Maßnahme werden aufgrund der guten Erfahrungen Klebeborde auf dem Fockerweg aufgebracht, die einen 1,50 Meter breiten Gehweg vor dem „Haus Baden“ von der Fahrbahn abtrennen und damit ein sicheres Erreichen des „Haus Baden“ gewährleisten.

Zu 4:

Durch die Aufbringung von Klebeborden wird eine sichere Abtrennung eines Gehweges erzielt, ohne die Installation von Pollern. Die Aufstellung von Wanderbäumen in diesem Bereich ist aufgrund der geringen Straßenbreite nicht möglich, da hierdurch die Restfahrbahnbreite nicht für den Begegnungsfall Pkw/Pkw ausreichen würde.

